

Kleine Anfrage 808

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

White List für „SocialCard“ in Brandenburg

Seit Ende 2024 liegen im Land Brandenburg die zahlungstechnischen Voraussetzungen für die Umsetzung der „SocialCard“, der sog. Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes, vor. Dazu nutzt auch Brandenburg die Karte des Anbieters „Secupay“, die von den Leistungsbehörden beim Dienstleister beantragt werden können. Zur möglichst einheitlichen Leistungsgewährung besteht eine Rahmenvereinbarung des Landes mit den Leistungsbehörden, der die Landkreise und kreisfreien Städte beitreten können. Vertragspartner ggü. dem Kartenanbieter ist allerdings das Land Brandenburg.

Seit November 2025 sind auch die weiteren Zahlungsfunktionen durch den Anbieter freigeschaltet worden, d.h. die grundsätzliche Möglichkeit, Überweisungen und Lastschriftverfahren zu nutzen. An sich ist die „Socialcard“ allerdings eine Guthabenkarte, über die Leistungsberechtigte Geld für ihren weiteren Lebensunterhalt bekommen. Sie kann in Geschäften zum Bezahlen eingesetzt werden, begrenzt aber Bargeldabhebungen und soll unerwünschte Geldtransfers (bspw. an Schlepperorganisationen) unterbinden. Das Begleichen von Rechnungen für den täglichen Lebensbereich (Telefon, Nahverkehrsticket, Schullenken, ...) soll aber weiterhin möglich sein. Um diese Prüfung, was an Geldtransfers zulässig ist, nicht den örtlichen Leistungsbehörden in zeitaufwendiger Untersuchung und Entscheidung für jeden Einzelfall überlassen zu müssen, haben einzelne Bundesländer (zuletzt NRW, R-P) auf Ebene der Landesverwaltungen jeweils eine sog. „White List“ angelegt, also Verwendungsmöglichkeiten mit grundsätzlich zulässigen Bankverbindungen in Listenform zusammengestellt und ggü. dem Kartenanbieter freigeschaltet. Alle Bankverbindungen und Verwendungszwecke, die nicht auf diesen Listen stehen, müssen die örtlichen Ämter im Einzelfall prüfen und für den Leistungsberechtigten freigeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bezahlkarten sind über den Vertrag des Landes mit Secupay bisher ausgestellt worden?
2. Welche (Verwendungs-/Anwendungs-)Quote (Verhältnis Leistungsberechtigte zu Kartennutzer) ergibt sich daraus in Bezug zu den aktuellen Zahlen an Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

3. Beabsichtigt die Landesregierung auch für Brandenburg die Einführung solcher Listen mit grundsätzlich zulässigen Bankverbindungen und Verwendungszwecke auf Landesebene anzulegen oder sonst in allgemeinverbindlicher Weise für die lokalen Leistungsbehörden vorzugeben? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Kosten entstehen dem Land (je Ausstellungsvorgang) für die „SocialCard“ derzeit? Welche Kosten sind dem Land bisher durch die Einführung und Ausgabe der „SocialCard“ entstanden? Mit welchen in so weiten Kosten rechnet die Landesregierung hieraus für 2026 und 2027?